

## Fachpreis für Abschlussarbeiten in geistes-/kulturwissenschaftlichen bzw. musisch-kreativen Fächern

### verliehen von:

der Universität Innsbruck, der Universität Mozarteum Salzburg und den Bildungsdirektionen für Tirol und Vorarlberg

### für:

die jeweils drei besten Arbeiten der Abschlussklassen von AHS und BHS in den Fächern

- Deutsch, Fremdsprachen, Philosophie und Ethik
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Künstlerische Fächer und Musikerziehung

### Anforderungen:

Die Arbeit muss im Schuljahr 2018/2019 an einer AHS oder BHS in Tirol oder Vorarlberg geschrieben und mit „Sehr gut“ beurteilt worden sein.

### Preise:

1. Preis € 600.-
2. Preis € 400.-
3. Preis € 200.-

Die Schulen der Erstplatzierten erhalten jeweils einen Gutschein im Wert von 250 Euro.

### Einreichung:

Einreichfrist:

bis spätestens 19. Mai 2019

Vorgangsweise:

Postalische Sendung in Papierform **und** auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD, USB-Stick), zusammen mit dem ausgefüllten [Bewerbungsformular](#) und einer [Stellungnahme](#) der betreuenden Lehrperson.

### Einreichungen an:

Fakultät für LehrerInnenbildung

Kennwort: Preise in geistes-/kulturwissenschaftlichen bzw. musisch-kreativen Fächern

z.H. Mag. Klaus Reich, Innrain 52, 6020 Innsbruck

### Prämierung:

Die Abschlussarbeiten werden von einer Jury der Universität Innsbruck bewertet. Die PreisträgerInnen werden bis Anfang Juli 2019 informiert und zur Preisverleihung am 27.9.2019 eingeladen.

### Bitte beachten Sie:

**Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.**

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

**Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.**

Genauerer dazu im Dokument [Bildrechte](#).